

Vermerk zu den Stellungnahmen der Gemeindeelternvertretung und der Träger von Tageseinrichtungen im Gebiet der Hansestadt Salzwedel zu dem Entwurf der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung

Insgesamt ist festzustellen, dass sich 5 Träger mit 17 Kindertageseinrichtungen, die 1.343 Kinder vertreten, und die Gemeindeelternvertretung an der Anhörung beteiligt haben. Davon haben 12 Kuratorien, die 1.065 Kinder vertreten, der Änderung der Kostenbeitragssatzung zugestimmt. In 4 Kuratorien haben die Elternvertreter, die 194 Kinder vertreten, die Änderung der Kostenbeitragssatzung abgelehnt. Ein Kuratorium, welches 84 Eltern vertritt, hat sich enthalten. Kein Träger hat der Kostenbeitragsänderung widersprochen. Die Gemeindeelternvertretung hat sich gegen die Änderung der Kostenbeiträge ausgesprochen. 4 Träger mit 5 Kindertageseinrichtungen, welche 250 Kinder vertreten, haben sich nicht beteiligt und damit enthalten.

Stellungnahme der Gemeindeelternvertretung	Stellungnahme der Hansestadt darauf
<p>Während die Notwendigkeit einer Anpassung der Beiträge erkannt wird, wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindeelternvertretung gegen eine zusätzliche Belastung der Eltern ist.</p>	
<p>1. Der Kindertagesstättenbetrieb ist eine Pflichtaufgabe wie die Feuerwehr und die Finanzierung der Kosten ist Teil der kommunalen Verantwortung.</p>	<p>Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist in § 11 Kinderförderungsgesetz geregelt, wonach die Kosten durch das Land, den Landkreis, die Stadt und die Eltern getragen werden. Das Land und der Landkreis zahlen je nach Platz ca. die Hälfte der Gesamtkosten. Der Anteil der Eltern liegt derzeit bei ca. 13,5 % für einen KK-Platz, bei ca. 17,25 % für einen KG-Platz und bei ca. 21 % für einen Hortplatz. Die Stadt zahlt die verbleibenden Kosten zwischen 35,5 % bis 38 % je nach Art des Platzes.</p>
<p>2. Das Land Sachsen-Anhalt soll stärker in die Finanzierung eingebunden werden. Mit einer Petition sollte sich die Stadt Salzwedel aktiv mit anderen Gemeinden zusammenschließen.</p>	<p>Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>3. Die Belastung der arbeitenden Eltern war während der Pandemie bereits enorm, sodass eine zusätzliche finanzielle Belastung durch erhöhte Kita-Gebühren unverhältnismäßig wäre.</p>	<p>Die vorgeschlagene Beitragserhöhung ist zur Vermeidung unverhältnismäßiger Belastungen nach 14 Jahren mit 20-30 EUR/Monat im Kinderkrippenbereich mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 2 Jahren, mit 10-15 EUR/Monat im Kindergartenbereich mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 3-4 Jahren und 2-5 EUR/Monat im Hortbereich mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 3-4 Jahren moderat vorgenommen worden.</p>

4. Der Fachkräftemangel als gesamtgesellschaftliches Problem könnte durch höhere Betreuungsbeiträge, insbesondere im Krippenbereich, anwachsen, weil noch mehr Frauen in Teilzeit gedrängt werden.

Um dieses Problem nicht zu verschärfen und die Eltern im Kinderkrippenbereich nicht zu überfordern, ist im erheblich kostenintensiveren Kinderkrippenbereich mit ca. 15,5 % nicht die gleiche prozentuale Verteilung der Gesamtkosten vorgeschlagen worden, wie im Kindergartenbereich mit ca. 19 % oder Hortbereich mit ca. 22,5 %.
Darüber hinaus ist der Gesetzgeber über die letzten Jahre Familien mit geringen Einkommen durch die Senkung der Wohngeldgrenzen und der bei Wohngeldbezug nunmehr vollständigen Übernahme der Kostenbeiträge durch das Jugendamt entgegengekommen.

5. Die Vernachlässigung der sozialen Verantwortung, durch die seit 2010 nicht angepassten Beiträge, sollte nicht dazu führen, dass diese Last verstärkt auf die Eltern abgewälzt wird, insbesondere in Zeiten hoher Inflation.

Vergleicht man die Beiträge der Gemeinden mit ähnlichen wirtschaftlichen und strukturellen Bedingungen, wollen zwar viele Gemeinden die Beiträge erhöhen, allerdings auf ein Niveau, welches bei uns bereits seit 2010 besteht.

Im Vergleich zu 2010, als der Kostenbeitrag von den Eltern für jedes Kind gezahlt werden musste, ist durch das Land die finanzielle Last der Eltern durch die Geschwisterstaffelung mehrmals erheblich reduziert worden, sodass seit 2019 nur noch der Kostenbeitrag für das älteste KK- oder KG-Kind zu zahlen ist und seit dem Jahr 2020 auch, wenn das älteste Kind ein Hortkind ist. Darüber hinaus ist die Übernahme des Kostenbeitrages durch das Jugendamt durch das veränderte Wohngeldrecht erheblich erleichtert worden.
In der vorgeschlagenen Kostenbeitragsänderung der Stadt wurde der Krippenbeitrag mit ca. 15 % stärker erhöht als der Kindergartenbeitrag mit 10 % und der Hortbeitrag mit 5 %. In vielen Gemeinden wird im Vergleich dazu der Kindergartenbeitrag stärker als in der Hansestadt erhöht. Da die Kinder jedoch länger ein Kindergarten- und Hortkind sind als ein Kinderkrippenkind, ist die von der Stadt vorgeschlagene Erhöhung für die Eltern günstiger. Daher wird das Niveau der Stadt von 2010 durch die anderen Gemeinden nur im Krippenbeitrag erreicht. Der Kindergarten- und Hortbeitrag anderer Gemeinden liegt teilweise wesentlich über den von der Stadt vorgeschlagenen neuen Beiträgen.

6. Die steigenden Kosten für die Essensversorgung in KiTa's belasten insbesondere Mehrkindfamilien zusätzlich. Hier fehlt es an Unterstützung durch das Gute-KiTa-Gesetz. Eine weitere Erhöhung der KiTa Gebühren würde diese Familien zusätzlich belasten und ihre finanzielle Situation weiter verschlechtern.

Das Land hat bisher die Mehrkindfamilien über die Geschwisterermäßigung erheblich beim Kostenbeitrag entlastet. Nach § 13 Abs. 6 Kinderförderungsgesetz sind die Kosten der Essensversorgung von den Eltern zu tragen. Durch die Geschwisterermäßigung entlastet das Land die Mehrkindfamilien mehr, als bei einer Kostenübernahme für die Essensversorgung.

7. Es sollte ernsthaft geprüft werden, ob die Stadt oder die Träger nicht auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie z.B. geförderte Investitionen zur Einsparung

Bei Baumaßnahmen wurden und werden auch zukünftig energetische Sanierungen beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten berücksichtigt. Auch einige freie Träger haben dies schon berücksichtigt. Hierbei ist jedoch zu bedenken,

<p>von Energie, in Betracht ziehen können. Durch Investitionen in energieeffiziente Gebäude könnten langfristig Kosten eingespart und gegebenenfalls die finanzielle Belastung für Eltern sogar reduziert werden.</p>	<p>dass die Kosten der Kindertagesstätten zu ca. 75 % durch Personalkosten verursacht werden und daher eine Reduzierung der Kostenbeiträge durch den Einsatz von erneuerbaren Energien schwer zu erreichen sein wird.</p>
<p>Die jährlichen rund 200.000 EUR Mehreinnahmen würden die Gemeinde Salzwedel auch nicht stärker entlasten.</p>	<p>Die Mehreinnahmen in Höhe von 208.000 EUR resultieren aus der moderaten Kostenbeitragserhöhung. Die Gesamtkosten der Kindertagesstätten sind in einem weit höheren Maße angestiegen. Dahingehend wird hier ein prozentual geringer, in der Höhe dennoch nicht unbedeutender Beitrag geleistet.</p>
<p>Stellungnahme der Träger</p>	<p>Stellungnahme der Hansestadt darauf</p>
<p>Volkssolidarität Kinder-, Jugend- und Familienwerk g GmbH für die KiTa Rappelkiste mit 80 Kindern:</p>	
<p>Grundsätzlich wird das Ansinnen der Hansestadt als nachvollziehbar angesehen. Es wird jedoch eine Erhöhung um 10 % für alle Bereiche KK, KG und Hort vorgeschlagen. Dies wird insbesondere mit der geltenden Geschwisterermäßigung begründet, welche Familien dazu verleiten könnte, eventuell nicht benötigte Hortplätze zu belegen.</p>	<p>Einer Kostenbeitragserhöhung wird zugestimmt, jedoch mit einer anderen Verteilung. Bei der vom Träger vorgeschlagenen Kostenbeitragserhöhung um einheitlich 10 %, würden die Hortbeiträge um das doppelte der jetzt vorgesehenen Anhebung steigen, obwohl bereits im Rahmen der im Jahr 2021 vorgenommen Aufteilung in Stundenvarianten im Hortbereich teilweise Beitragserhöhungen in den höheren Stundenvarianten vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus ist der Personal- und Sachkostenanteil im Hort wesentlich geringer als im Kinderkrippenbereich. Die vom Träger dargestellte Nutzung der Geschwisterermäßigung kann nicht ausgeschlossen werden. Da der Hortbeitrag auch bei einer Erhöhung um einheitlich 10 % wesentlich günstiger ist als sowohl der Krippen- als auch der Kindergartenbeitrag, den man durch ein angemeldetes Hortkind einsparen kann, kann die mögliche Nutzung dadurch nicht verhindert werden.</p>
<p>Das Kuratorium hat sich für die Kostenbeitragserhöhung ausgesprochen, jedoch mit der Möglichkeit die Stunden in der Woche/Monat zu bündeln, für kostenlose Essens- und Trinkversorgung in der KiTa und Prüfung anderer Finanzierungsmodelle auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt. Die Bündelung der Stunden hängt von den von den Trägern angebotenen Betreuungsangeboten ab. Dies ist eine Entscheidung des Trägers, welche die Stadt nicht beeinflussen kann. Um dies zu ermöglichen, hat die Stadt diese Möglichkeit der Bündelung in der Woche jedoch extra in der Kostenbeitragsatzung mitaufgenommen. Es gibt Träger im Stadtgebiet, die dieses anbieten. Die Finanzierung der Kinderbetreuung ist im Kinderförderungsgesetz geregelt und von der Hansestadt anzuwenden. Hiernach ist auch geregelt, dass die Kosten der Verpflegung die Eltern tragen. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>

Freie Ganztagschule Altmark e.V. für den Jeetze-Hort mit 66 Kindern:	
<p>Die Änderung der Kostenbeitragsatzung ist sachlich nachvollziehbar. Es wird jedoch nicht als nachvollziehbar gesehen, weshalb das Land Sachsen-Anhalt sich nicht sichtbar bemüht, diese Kostensteigerungen für die Eltern nicht weiterzugeben. Niedersachsen erhebt keine Gebühren für 8-stündige Betreuung und ist nicht per se reicher, sondern setzt andere Prioritäten. Stadt und Landkreis sollten mehr darauf hinwirken, dass unser Land seine Sicht und damit die Struktur der Kostenverteilung verändert.</p>	<p>Eine sachliche Notwendigkeit zur Kostenbeitragsserhöhung wird bestätigt. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Das Kuratorium lehnt die Erhöhung der Betreuungskosten ab und verweist auf andere Bundesländer, in denen die Kinderbetreuung kostenlos ist.</p>	<p>In diesem Hort würden durch die vorgeschlagene Kostenbeitragsänderung die Hortbeiträge von 70 EUR auf 75 EUR bzw. von 75 EUR auf 80 EUR pro Monat erhöht, da dieser Träger nur diese Stundenvarianten anbietet. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
Verein kinderhouse Salzwedel e.V. für die KiTa mit 60 Kindern:	
<p>Angesichts des in der Beschlussvorlage dargestellten Sachverhalts wird die Anhebung der Kostenbeiträge für notwendig und angemessen gehalten.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Vom Kuratorium als Vertreter der Elternschaft, werden daher keine Einwendungen gegen die Beitragsanpassung erhoben. Kritisch wird angemerkt, dass ungeachtet der angespannten Haushaltslage der Stadt nach wie vor erhebliche Ausgaben im Bereich der freiwilligen Ausgaben getätigt werden. Dies wird dem Stellenwert einer Pflichtaufgabe - hier der anteiligen Kostentragung für den Betrieb von Kindertagesstätten - im Verhältnis zu einer freiwilligen Aufgabe – nicht gerecht.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt. Mit dem Bekenntnis des Stadtrates für freiwillige Ausgaben geht einher, dass die entsprechenden Angebote für die Allgemeinheit aufrechterhalten werden sollen.</p>
Diakonisches Werk Altmark West e.V. für die KiTa „Haus Benjamin“ mit 45 Kindern und den Hort „Sankt Martin“ mit 24 Kindern:	
<p>Nach erfolgter Abstimmung mit den Kuratorien wird mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die vorgesehene moderate Erhöhung der Kostenbeiträge bestehen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel	
<p>Der Eigenbetrieb unterstützt den Vorschlag zur Änderung der Kostenbeitragsatzung. Es werden die seit der letzten Erhöhung im Jahr 2010 veränderten gesetzlichen Regelungen zur Entlastung der Familien dargelegt. Danach hat sich der Elternbeitrag</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>

<p>für 1 KK-Kind und 1 KG-Kind von 2010 mit 310,00 EUR ab dem Jahr 2019 auf 125,00 EUR reduziert und wenn 1 Hort-Kind zur Familie gehört ab dem Jahr 2020 auf 58,00 EUR. 37 % der angemeldeten Kinder profitieren derzeit von dieser Regelung und zahlen keinen Beitrag.</p> <p>Es wurden alle 12 Elternkuratorien angehört, dabei stimmten 8 Elternkuratorien zu, welche Einrichtungen mit 856 Kindern vertreten. 3 Elternkuratorien, welche Einrichtungen mit 128 Kindern vertreten, sprachen sich dagegen aus und eine Einrichtung mit 84 Kindern enthielt sich.</p>	
<p>Kinderkrippe „Bummi“ mit 37 Kindern: Das Kuratorium ist der Meinung, dass eine Beitragserhöhung gerechtfertigt ist, um den Haushalt der Stadt zu entlasten. Die Eltern finden die Erhöhung vertretbar.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kinderkrippe „Villa Zwergenland“ mit 25 Kindern: Die Mitglieder des Kuratoriums befürworten eine Erhöhung der Kostenbeiträge und stimmen der Änderung der Kostenbeitragssatzung zu. Die Elternvertreter regen an, dem Beispiel der Petition der Hansestadt Osterburg zur Einführung kostenfreier KiTa-Plätze zu folgen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Kindergarten „Spatzennest“ mit 50 Kindern: Eine Erhöhung wird von einem Elternvertreter abgelehnt, da die Preisanstiege nicht auf die Eltern abgewälzt werden sollen, stattdessen sollte nach anderen Finanzierungsformen wie z.B. erneuerbare Energien geschaut werden. Es wird ein Zusammenschluss der Gemeinden zu einer Petition wie Osterburg gewünscht. Der andere Elternvertreter hat die Argumente zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Ein Elternvertreter stimmt der Kostenbeitragsänderung nicht zu. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Kindertagesstätte „Am Kronsberg“ mit 106 Kindern: Vom Kuratorium wird die Auffassung vertreten, dass eine Erhöhung gerechtfertigt ist, um den Haushalt der Stadt zu entlasten. Die Höhe der Anhebung wird als sehr moderat angenommen. Die Eltern wissen eine qualitative Betreuung zu schätzen und sind auch bereit dafür zu zahlen. Die Eltern finden die Erhöhung vertretbar.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Kinder-Eltern-Zentrum „Siebeneichen“ mit 52 Kindern: Eine Erhöhung wird von den Elternvertretern abgelehnt. Die Verantwortung liegt nicht bei den Eltern. Ziel müsse eine Erhöhung der Wirtschaftskraft sein und Salzwedel soll die B 190n bekommen. Die Elternbeiträge sollen wie in Mecklenburg- Vorpommern vom Land übernommen werden.</p>	<p>Die Elternvertreter stimmen der Kostenbeitragsänderung nicht zu. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Kindergarten „Dorffüchse“ mit 102 Kindern: Die Erhöhung der KiTa-Beiträge wird einstimmig angenommen.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>

<p>Kindertagesstätte „Schwalbennest“ mit 84 Kindern: Die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Elternbeiträge wurde zur Kenntnis genommen. Die Elternvertreter fragten nach einer Beitragsbemessung in ländlichen Gegenden, einer geringeren Anhebung im Hinblick auf einkommensschwache Familien, Elternbeiträge, die an das Einkommen der Eltern gekoppelt sind und äußerten die Besorgnis, dass die Reduzierung von Betreuungsstunden Auswirkungen auf die Arbeitsstunden der Erzieher hätte. Allen ist bewusst, dass die Kosten überall steigen, dass die Höhe der Elternbeiträge für die geleistete Arbeit passt und viel niedriger als in Niedersachsen ist.</p>	<p>Die Kostenbeitragsänderung wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Kindertagesstätte „Seebenauer Dorfspatzen“ mit 26 Kindern: Die Elternvertreter stimmen gegen eine Beitragserhöhung. Es solle lieber Familienfreundlichkeit durch freie Kinderbetreuung für alle geschaffen werden. Bei Erhöhung der Beiträge könnte die Folge sein, dass Eltern ihre Stunden reduzieren und es sich somit auf die Arbeitszeiten der Erzieher niederschlägt.</p>	<p>Die Elternvertreter stimmen der Kostenbeitragsänderung nicht zu. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Kindertagesstätte „Max und Moritz“ mit 300 Kindern: Die Elternvertreter sprachen sich für die Erhöhung der Kostenbeiträge aus.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>
<p>Hort „Pedro und Janina“ mit 106 Kindern: Das Elternkuratorium stimmt der Erhöhung zu. Es fordert die Hansestadt auf, eine Petition an den Landtag mit dem Inhalt: „Änderung des Systems der Finanzierung der Elternbeiträge“ zu verabschieden. Die Stadt sollte versuchen, andere Einnahmequellen zu akquirieren.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Hort „Jenny-Marx“ mit 100 Kindern: Die Elternvertreter des Kuratoriums befürworten für den Hort die Erhöhung der Kostenbeiträge. Sie finden die Erhöhung für den Hort human und vertretbar. Die Elternvertreter sagten, dass die Stadt schon früher die Beiträge in kleinen Schritten hätte erhöhen sollen und nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten geschaut werden soll.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird eine Petition zur Entscheidung vorgelegt.</p>
<p>Hort „Wirbelwind“ mit 80 Kindern: Das Kuratorium hält die Erhöhung für den Hort vertretbar. Die Stadt soll andere Einnahmequellen prüfen. Eine Konsolidierung sollte vermieden werden.</p>	<p>Der Kostenbeitragsänderung wird zugestimmt.</p>